

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Meldebestätigung nach § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Handwerksordnung (HwO) i.V.m. EU/EWR-Handwerk-Verordnung (EU/EWR HwV)

Staatsangehörige der EU/EWR Staaten sowie der Schweiz können einen Antrag auf Erteilung einer Meldebestätigung gemäß § 9 HwO Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HwO i.V.m. EU/EWR HwV stellen, wenn Sie in Deutschland in einem Anlage A Handwerk

- keine dauerhafte Niederlassung gründen und
- nur grenzüberschreitend sowie
- nur vorübergehend und gelegentlich

tätig werden.

Die Erteilung der Meldebestätigung richtet sich dabei nach der konkret ausgeübten Tätigkeit im Land der Niederlassung und kann sich daher nicht nur auf das Vollhandwerk beziehen, sondern auch auf eine Teiltätigkeit des Handwerks.

Ausschlaggebend ist jedoch immer, dass die beantragte handwerkliche Tätigkeit bereits in den EU/EWR Staaten oder der Schweiz rechtmäßig ausgeübt wurde.

Der erforderliche Kenntnissnachweis richtet sich nach § 8 EU/EWR HwV und kann grundsätzlich auf drei Arten erfolgen. Lediglich für die **Gesundheitshandwerke** und für das **Schornsteinfeger-Handwerk** muss vor der erstmaligen Dienstleistungserbringung eine Nachprüfung der Berufsqualifikation erfolgen.

Welche konkrete Möglichkeit für Sie besteht, den Kenntnissnachweis zu erbringen, hängt von den rechtlichen Begebenheiten im Land Ihrer Niederlassung ab. (Ausnahme: Gesundheitshandwerke und Schornsteinfeger-Handwerk bei der Anzeige der erstmaligen Dienstleistungserbringung)

- Sollte der berufliche Zugang im Land Ihrer Niederlassung reglementiert sein, reicht als Nachweis eine Bestätigung Ihrer rechtmäßigen Niederlassung durch die zuständigen Stellen aus.
- Sollte der berufliche Zugang im Land Ihrer Niederlassung nicht reglementiert sein, aber eine staatlich geregelte Ausbildung absolviert worden sein, dann reicht als Nachweis die Ablegung der reglementierten Ausbildung aus. Es muss jedoch auch der Nachweis erbracht werden, dass die absolvierte Ausbildung im Land der Niederlassung reglementiert ist.
- Sollte weder der berufliche Zugang reglementiert sein noch eine staatlich geregelte Ausbildung abgelegt worden sein, reicht als Nachweis eine einschlägige einjährige Berufserfahrung (Vollzeit oder in Teilzeit zeitlich angepasst) als
 - Selbstständiger oder
 - Betriebsverantwortlicher aus.

Sollten Sie die Möglichkeit haben, Ihren Antrag auf Erteilung einer Meldebestätigung auf alle drei Varianten stützen zu können, dann dürfen Sie zwischen den drei Varianten wählen.

Ansprechpartner:in

Franziska Tewes

Telefon 0251 5203-239

Telefax 0251 5203-218

franziska.tewes@

hwk-muenster.de

Jan Schwing

Telefon 0251 5203-215

Telefax 0251 5203-75215

jan.schwing@

hwk-muenster.de

Handwerkskammer Münster

Bismarckallee 1

48151 Münster

 [hwk-muenster.de](https://www.hwk-muenster.de)

Der Antrag ist bei der Handwerkskammer zu stellen, in deren Bezirk die Dienstleistung erbracht wird. Sollte noch kein konkreter Auftrag vorliegen, kann der Antrag an jede Handwerkskammer gestellt werden.

Die Meldebestätigung hat eine Gültigkeit von einem Jahr.

Sollte erneut eine Dienstleistungserbringung in Deutschland geplant sein, muss der Antrag wieder gestellt werden. Dieses kann jedoch formlos erfolgen unter Zusendung einer Kopie der bereits erteilten Meldebestätigung und eines aktuellen Kenntnismachweises.

Ebenfalls ist erneut ein Antrag zu stellen, wenn sich wesentliche Umstände geändert haben.

Wichtig:

- Der Antrag muss **vollständig** ausgefüllt sein (dazu gehören auch alle Kontaktdaten!)
- Eine Kopie des **Personalausweises** muss beigelegt werden
- Die Berufserfahrung ist über eine aktuelle **EU-Bescheinigung**, ausgestellt von der zuständigen Stelle, nachzuweisen.
- Erfragen Sie bitte die zuständigen Stellen bei dem Wirtschaftsministerium im Land Ihrer Niederlassung.
- Es müssen beglaubigte Kopien der Ausbildungsnachweise vorgelegt werden.
(Wenn der Kenntnismachweis über eine staatlich geregelte Ausbildung erfolgt)
- Sollte eine Anerkennung nicht über die Berufserfahrung erfolgen, muss eine Bestätigung über die bestehenden Reglementierungen von der zuständigen Stelle beigelegt werden.
- **Alle Dokumente** sind in **deutscher Sprache** vorzulegen. Sämtliche Übersetzungen müssen durch in der Bundesrepublik Deutschland durch die Oberlandesgerichte zugelassene Übersetzer/Übersetzerinnen vorgenommen werden.
- Sollte die Vorlage von Originalen erforderlich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.
- Die Nichteinhaltung der Meldepflicht/Anzeigepflicht kann gemäß § 118 Abs. 1 Nr. 7 HwO i.V.m. § 11 EU/EWR HwV mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bitte achten Sie darauf, dass für den Antrag zwei Unterschriften unter VI. erforderlich sind: eine für die Datenschutzerklärung und eine für den eigentlichen Antrag.



Ein interaktives Online-Formular finden Sie auf unserer Website.

hwk-muenster.de/formulare

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster

ANTRAG AUF ERTEILUNG

EINER MELDEBESTÄTIGUNG GEMÄSS § 9 ABS. 1 S. 1 NR. 2 HANDWERKSORDNUNG i.V.m. EU/EWR-HANDWERK-VERORDNUNG (EU/EWR HWV)

für das _____-Handwerk

- Der Antrag wird unbeschränkt für das volle Handwerk gestellt.
 Der Antrag wird beschränkt auf folgende wesentliche Teiltätigkeiten:

Sollte im Rahmen der Prüfung der eingereichten Unterlagen, lediglich die Erteilung einer Teiltätigkeit in Frage kommen oder ein anderes Antragsverfahren zielführend sein, wird einer Umdeutung des Antrages zugestimmt, auch im

Hinblick auf mögliche Kosten: ja nein

I. Allgemeine Angaben

1. Diese Meldung betrifft:

- die erstmalige Erbringung von Dienstleistungen

Name des Auftraggebers	Anschrift des Auftraggebers
Anschrift der Baustelle	Kontakt auf der Baustelle

- eine wesentliche Änderung von Umständen

2. Angaben zur Person:

Name	ggf. Geburtsname
Vorname	Geburtsdag
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Telefon	Telefax
E-Mail	

3. Beleg der Staatsbürgerschaft

Kopie des Personalausweises/Reisepasses beigefügt

4. Name und Anschrift des Betriebes im Land der Niederlassung:

Name des Betriebes und Rechtsform, wenn vorhanden	
Name es Betriebsverantwortlichen	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefax
E-Mail	

5. Eintragung im Land der Niederlassung in ein oder mehrere öffentliche Register:

nein ja (Bitte die Daten angeben. Sollte der Platz nicht reichen, bitte separates Blatt verwenden.)

Bezeichnung des Registers	Registernummer
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefax
E-Mail	

6. Ausübung einer genehmigungspflichtigen bzw. aufsichtspflichtigen Tätigkeit im Land der Niederlassung:

nein ja (Bitte die Daten angeben. Sollte der Platz nicht reichen, bitte separates Blatt verwenden.)

Bezeichnung des Behörde	Aktenzeichen
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefax
E-Mail	

7. Ausgeübter Beruf im Land der Niederlassung:

Berufsbezeichnung
Berufliche Tätigkeit

II. Reglementierungen im Land der Niederlassung

1. Berufszugang reglementiert

- nein, weiter unter II.2.
- ja, weiter unter III.
- Bestätigung der Reglementierung durch die zuständige Stelle mit Übersetzung beigefügt
- keine Angabe möglich, weiter unter II.2.

2. Ausbildungszugang reglementiert

- nein, weiter unter V.
- ja, weiter unter IV.
- Bestätigung der Reglementierung durch die zuständige Stelle mit Übersetzung beigefügt
- keine Ausbildung abgeschlossen, weiter unter V.
- keine Angabe möglich, weiter unter V.

III. Nachweis rechtmäßiger Niederlassung

- Bestätigung durch die zuständige Stelle mit Übersetzung beigefügt, weiter unter VI.

IV. Ausbildungen

Angabe zu abgelegten Ausbildungen (keine Hochschulausbildungen) (beglaubigte Fotokopien mit Übersetzung beifügen):

von	bis	Ausbildungsberuf (genaue Bezeichnung)

- beglaubigte Kopien mit Übersetzung beigefügt

V. Berufserfahrung in dem beantragten Handwerk

1. Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten als Selbstständiger bis zur Antragstellung

(ggf. Beiblatt oder Lebenslauf beifügen):

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)	Arbeitgeber/in mit Adresse (soweit möglich)

2. Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten als Selbstständiger oder Betriebsverantwortlicher bis zur Antragstellung

(ggf. Beiblatt oder Lebenslauf beifügen):

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)	Arbeitgeber/in mit Adresse (soweit möglich)

3. Belege mit Übersetzung eines/einer bei einem deutschen Gericht zugelassenen Übersetzers/Übersetzerin

- aktuelle EU-Bescheinigung mit Übersetzung beigefügt

VI. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Die von Ihnen gemachten Angaben werden für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigt und erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung kann es erforderlich sein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben und vorliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit bei anderen Stellen überprüfen müssen. Für die Verarbeitung der dazu benötigten personenbezogenen Daten ist es sinnvoll, eine zusätzliche Einwilligung von Ihnen in die Datenverarbeitung einzuholen, da ansonsten für die Verarbeitung oftmals zusätzlicher Begründungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Rechtsgrundlagen bei den offenlegenden Stellen besteht. Darüber hinaus würden wir gerne Ihre personenbezogenen Daten für den Einzug von Abgaben im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats verwenden, soweit Sie dieses ausgefüllt haben.

Soweit eine formlose Überprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich ist, willigen Sie weiter darin ein, dass dem Sachverständigen die für die Überprüfung erforderlichen personenbezogenen Daten übermittelt, bzw. zur Verfügung gestellt werden und dieser der Handwerkskammer seine Arbeitsergebnisse zur Verfügung stellt. Wenn ein Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfG erlassen wird, willigen Sie darüber hinaus darin ein, dass die Handwerkskammer die Einhaltung dieser Nebenbestimmungen überprüfen darf. Wünschen Sie die Anhörung einer Berufsvereinigung, so erstreckt sich Ihre Einwilligung auch darauf, dass der entsprechenden Berufsvereinigung Ihre Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Durch Ihre Einwilligung stimmen Sie weiter zu, dass die Handwerkskammer die von Ihnen gemachten Angaben für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach §§ 90, 91 der Handwerksordnung verarbeitet. Soweit eine Übernahme von Kosten durch Dritte erfolgen soll, erstreckt sich die Einwilligung auch darauf, dass die Handwerkskammer dem benannten Dritten die hierfür erforderlichen Daten offenlegt.

Durch Ihre Unterschrift willigen Sie daher darin ein, dass die Handwerkskammer Münster die von Ihnen gemachten Angaben und die vorliegenden Unterlagen bei anderen Stellen überprüfen kann und Ihre personenbezogenen Daten dementsprechend verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch darauf, dass Ihre personenbezogenen Daten für den Einzug von Abgaben im Rahmen eines SEPA Lastschriftmandats verarbeitet werden, soweit dieses von Ihnen ausgefüllt worden ist. Sie willigen weiter darin ein, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen einer formlosen Überprüfung Sachverständigen offenlegt und diese der Handwerkskammer ihre Überprüfungsergebnisse ebenfalls offenlegen dürfen. Die Einwilligung bezieht sich auch darauf, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung von Nebenbestimmungen (§ 36 VwVfG) verarbeiten darf. Soweit Sie die Anhörung einer Berufsvereinigung wünschen, erstreckt sich Ihre Einwilligung darauf, dass der entsprechenden Berufsvereinigung Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden. Durch Ihre Einwilligung stimmen Sie weiter zu, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach §§ 90, 91 der Handwerksordnung verarbeitet und bei einer Kostenübernahme durch Dritte die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten dem benannten Dritten offenlegt.

Für die Überprüfung der von Ihnen gemachten Angaben und der vorliegenden Unterlagen sowie zum Führen der Verzeichnisse der Handwerkskammer kann es auch notwendig sein, Sozialdaten der in § 67 SGB X genannten Stellen zu verarbeiten, die über entsprechende Daten im Sinne des § 67 SGB X (Beschäftigungszeiten, Beschäftigungsentgelte, Versicherungszeiten, Gesundheitsdaten) über die von Ihnen angegebenen Sachverhalte verfügen. **Durch Ihre Unterschrift willigen Sie ein**, dass die Handwerkskammer Münster im vorgenannten Umfang Sozialdaten von den in § 67 SGB X genannten Stellen, insbesondere gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungsträgern erhebt und für die vorgenannten Zwecke verarbeitet. Die Einwilligung zur Verarbeitung der Sozialdaten beruht auf Ihrer freien Entscheidung und ist freiwillig.

Sie sind nicht verpflichtet, eine Einwilligungserklärung abzugeben und können die Einwilligung ganz oder teilweise – insbesondere im Hinblick auf die Sozialdaten – verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann an die in diesem Antrag genannten Kontaktdaten erfolgen. Eine Verweigerung oder ein Widerruf hat keine unmittelbar nachteiligen Rechtsfolgen im Verhältnis zur Handwerkskammer Münster, kann aber dazu führen, dass entscheidungserhebliche Sachverhalte nicht aufgeklärt werden können und dass über den Antrag ggf. ohne Berücksichtigung dieser Daten entschieden wird. In diesem Fall besteht auch die Möglichkeit, dass Ihr Antrag ggf. kostenpflichtig abgelehnt werden muss. Die Datenverarbeitung auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage bleibt von dieser Einwilligungserklärung und einem eventuellen Widerruf unberührt.

Ort, Datum

X

Unterschrift der antragstellenden Person

Hinweise und Unterschrift

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin. Mir ist auch bekannt, dass eine Genehmigung zurückgenommen werden kann, wenn in dem Antrag falsche Angaben gemacht wurden.

Ort, Datum

X

Unterschrift der antragstellenden Person

VII. Datenschutzhinweis

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihre Rechte nach der DS-GVO und unsere Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserer „Information zur Datenverarbeitung Sonderbewilligungen“. Sie erhalten diese Information unter:

► hwk-muenster.de/datenschutz-sonderbewilligungen

Auf Wunsch lassen wir Ihnen gerne ein Exemplar zukommen.